

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1904)
Heft: 24

Artikel: Neue Schiedsgerichtsverträge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Haller'sche Buchdruckerei in Bern

Laupenstrasse 12 D

Verlag, Druck und Expedition des „Der Friede“

Organ des Schweiz. Friedensvereins

empfiehlt sich den

Tit. Sektionen und Mitgliedern des Schweizerischen Friedensvereins

zur Lieferung von

**Statuten, Mitgliederverzeichnissen, Mitgliedkarten, Briefköpfen,
Memoranden, Couverts etc.**

bestens.

Billige Preise  Rasche Bedienung.

Doch das waren nur Augenblicke. Nur Augenblicke sahen sich die beiden Männer starr ins Gesicht. Nur Augenblicke fanden sie Zeit zu ihren Gedanken.

Die Massen der Stürmenden drückten auf den kleinen japanischen Lieutenant, der ein paar Schritte nach vorwärts sprang.

Dann sah Wassili noch einen zweiten Offizier an der Seite seines Jugendgespielen erscheinen, der diesem einen Befehl zuschrie.

Wie ein elektrischer Schlag zuckte es durch den Körper Okis. Mit einem jähen Ruck hob er den Revolver gegen Wassili Petrowitsch.

Er hatte nicht mehr Zeit loszudrücken. Denn noch früher sauste der Säbel des Russen auf den kleinen japanischen Lieutenant nieder, in dessen Schädel er eine klaffende Todeswunde hieb.

Mit einem dumpfen Aechzen stürzte Oki nach rückwärts und verschwand in dem Getümmel. . . .

Wildes Geschrei. Ein Schlachten und Morden. Die entfesselte Bestie im Menschen. Wassili Petrowitsch blieb wie durch ein Wunder im dichtesten Kugelregen, im grässlichsten Handgemenge unverwundet.

Als er sich mit den Resten seiner Kompagnie auf dem allgemeinen Rückzug der russischen Armee gegen Mukden befand, musste er immer wieder an den Toten denken, der die einzige Stütze seiner Schwester war, den er als Freund ins Herz geschlossen hatte.

Und die Schwester hatte er geliebt, mit der ganzen Zärtlichkeit einer jungen Liebe. Liebte sie vielleicht heute noch.

Was soll nun aus Kasira werden? . . .

„Berner Heim.“

Neue Schiedsgerichtsverträge.

Infolge der dem Politischen Departement der Schweiz durch Beschluss vom 8. Juli erteilten Ermächtigung sind mehrere Schiedsgerichtsverträge im Namen des Bundesrates unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Bundesversammlung abgeschlossen worden.

Bis jetzt handelt es sich um folgende Verträge: 1. Schiedsgerichtsvertrag mit Belgien, unterzeichnet in Bern 15. Nov. 1904; 2. mit Grossbritannien, unterzeichnet in London 16. Nov. 1904; 3. mit den Vereinigten Staaten, unterzeichnet in Washington 21. Nov. 1904; 4. mit Italien, unterzeichnet 23. Nov. 1904.

Der Schweizer Gesandte in Berlin wird bevollmächtigt, auch mit Schweden und Norwegen einen Schiedsgerichtsvertrag abzuschliessen.

Seither ist der Schiedsgerichtsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich (3. Dezember) abgeschlossen

worden. Mit dem Deutschen Reiche sind Unterhandlungen im Gange.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben mit folgenden Staaten Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen:

Am 23. November mit dem Deutschen Reiche und mit Portugal; am 29. November mit Russland; am 12. Dezember mit England; am 15. Dezember mit Italien.

Auf Grund der Einladung der Schiedsgerichtsgruppe des französischen Parlaments trafen am 24. November in Paris etwa 70 schwedische, dänische und norwegische Parlamentsmitglieder ein. Das Publikum bereitete ihnen stürmische Ovationen. Der Besuch gilt der Förderung und Entwicklung der Durchführung des Schiedsgerichtsgedankens.

Tier- und Menschen-Häute.

Man erinnert sich noch jenes Streitfalles zwischen Amerika und England vor einigen Jahren in bezug auf die Seehundjagd im Beringmeer, wo die Fischer beider Nationen einen Vernichtungskrieg gegen diese Tiere führten, selbst auf eine Gefahr hin, sie völlig auszurotten. Man konnte damals eine Zeitlang befürchten, dass nicht nur die Seehunde hierbei in Mitleidenschaft gezogen würden; wenn nicht die Regierungen beider Länder diesen „Fall“ glücklicherweise einem Schiedsgericht unterbreitet hätten, so wäre ein Krieg nicht so unwahrscheinlich gewesen. Dem Baron de Courcel, welcher in diesem Schiedsgericht den Vorsitz führte, gebührt die Ehre, viel zur gütlichen Beilegung dieses Streites beigetragen zu haben, und diese friedliche Schlichtung bedeutet einen grossen Fortschritt in der Schiedsgerichtsbewegung.

Eine englische Zeitung erinnert jetzt daran, dass ein neuer ganz ähnlicher „Fall“ entstanden ist, ohne dass der russisch-japanische Krieg uns Musse gibt, uns ernstlich damit zu beschäftigen. Es existiert nämlich bei Kamtschatka — wenig entfernt von dem früheren Jagdgebiet an der Beringstrasse — eine Gegend, wo sich die kostbarsten Arten der gesuchtesten Pelztiere enorm vermehren, wie Seehunde, Zobeltiere, Füchse etc. Die Felle dieser Tiere werden zu unglaublichen Preisen verkauft, hunderte ja tausende von Franken per Stück, und es ist dies eine nicht zu unterschätzende Geldquelle für den russischen Staatsschatz. Jedoch die allerschönsten Exemplare kommen nicht auf den Markt, sie werden direkt für den kaiserlichen Hof aufgehoben. Eine grosse Ehre für diese Tiere, die sie gewiss zu würdigen wissen werden?! Die russische Regierung überwacht sehr eifersüchtig die Jagd auf diese Tiere und hat unausgesetzt einen Kreuzer an diesen Küsten, der mit der Ueberwachung dieser kostbaren Vierfüssler, resp. der Jagd darauf, betraut ist.